172.41 de (pf.ch/dok.pf) 06.2013 PF

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Inanspruchnahme von internationalen Zahlungsverkehrsdienstleistungen am Postschalter



Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Inanspruchnahme der durch PostFinance im internationalen Verkehr am Postschalter angebotenen Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

2. Dienstleistungsangebot

PostFinance bietet ihren Kunden die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen an.

3. Kontodienstleistungen

Für die nachfolgend aufgeführten Kontodienstleistungen gelten auch im internationalen Verkehr die Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance sowie die jeweils dazugehörenden Teilnahmebedingungen

- Überweisung (Giro international),
- Zahlungsanweisung (Cash international).

4. Schalterdienstleistungen

Am Postschalter bietet PostFinance die folgenden internationalen Zahlungsverkehrsdienstleistungen an:

a) Einzahlung (Giro international)

Der Kunde kann am Postschalter einen Geldbetrag auf das Postkonto oder auf das Bankkonto des Empfängers einzahlen.

b) Internationale Postanweisung (Cash international)

Der Kunde kann am Postschalter einen Geldbetrag einzahlen. Der Empfänger

– erhält je nach Land ein spezifisches Auszahlungsdokument zugestellt, welches bei der jeweiligen Postorganisation im Ausland kostenlos gegen Bargeld eingetauscht werden kann. In der Regel muss sich der Empfänger identifizieren;

oder

- erhält einen oder mehrere Bankchecks zugestellt (bei Ländern in Nordund Südamerika). Der Höchstbetrag beträgt USD 2000.- pro Check. In der Regel kann der Empfänger den oder die Checks ausschliesslich bei seiner Bank einlösen (Kontoverbindung nötig). Es werden Einlösegebühren je Check abgezogen.

5. Pflichten der Parteien

Beim Erbringen der Dienstleistungen «Einzahlung (Giro international)» und «Internationale Postanweisung (Cash international)» gilt das Folgende:

a) Beanstandungen

Der Kunde hat die mangelhafte oder gar nicht erfolgte Ausführung von Aufträgen sofort zu melden. Die Beanstandung ist anzubringen, sobald dem Kunden vom Empfänger die Mitteilung über das Nichteintreffen der Leistung im Rahmen der ordentlichen Postzustellung hätte zugehen müssen. Von der Post ausgestellte Quittungen sind schriftlich innerhalb eines Monats zu beanstanden. Ohne Einsprache gelten die Quittungen nach Ablauf dieser Frist als genehmigt.

b) Übermittlungsfehler

Sofern PostFinance kein grobes Verschulden trifft, trägt der Kunde den aus der Auftragsübermittlung per Telefon, Fax und anderen Übermittlungsarten, namentlich aus Verlust, Verspätung, unvollständiger Übermittlung oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden und jedes damit verbundene Risiko.

c) Mangelhafte Ausführung

Entsteht infolge einer Nicht- oder einer mangelhaften Ausführung von Aufträgen ein Schaden, so haftet PostFinance für den Zinsausfall, es sei denn, sie sei im Einzelfall schriftlich auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens hingewiesen worden. Für die Berechnung des Ausfalles sind die Zinssätze der Post massgebend. Der Kunde ist für die Folgen verantwortlich, die sich aus der Verwendung ungenau, unvollständig oder unrichtig ausgefüllter Aufträge ergeben.

d) Rückzüge von Zahlungen

Rückzugsbegehren sind bei internationalen Baranweisungen (Cash international) und Einzahlungen auf ein Konto im Ausland (Giro international) möglich, solange die Transaktionsdaten noch nicht für den Versand an den Zahlungsverkehrspartner aufbereitet worden sind. Rückzugsbegehren müssen spätestens um 11.00 Uhr des auf die Auftragserteilung folgenden Tages bei der Aufgabepoststelle eingereicht werden. Bei Urgentzahlungen sind keine Rückzüge möglich.

6. Ausnahmen von der Haftpflicht

PostFinance haftet nicht

- bei höherer Gewalt,
- für Verspätung,
- wenn der Kunde innerhalb eines Jahres, vom Tag nach der Aufgabe der Sendung an gerechnet, kein Nachforschungsbegehren gestellt hat,
- für Fehler von Zahlungsverkehrspartnerorganisationen.

7. Datenschutz

PostFinance schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt sie streng vertraulich. Der Kunde ermächtigt PostFinance, seine Personendaten innerhalb des Konzerns Post sowie an beigezogene Dritte bekannt zu geben.

Um dem Kunden die bestmögliche Dienstleistung anzubieten, sind bei der Post technische Analysemittel (sogenannte CRM-Systeme) im Einsatz. Durch die daraus gewonnenen Informationen ist PostFinance in der Lage, mittels kundenspezifischer Auswertungen die Dienstleistungen und die Angebote noch individueller und bedürfnisgerechter zu

Der Kunde ermächtigt PostFinance, für die Eröffnung und Abwicklung der eingegangenen Geschäftsbeziehung Auskünfte bei Kreditinformationsstellen und öffentlichen Ämtern einzuholen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten, insbesondere Name bzw. Firma und vollständige Adresse, IBAN, Mitteilungen bzw. Zahlungsgrund, Währung und Betrag sowie Ausführungsdatum, bei der Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsaufträgen den beteiligten Banken (insbesondere in- und ausländischen Korrespondenzbanken der Post), Betreibern von Zahlungsverkehrssystemen (wie z.B. Swiss Interbank Clearing) oder SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) und den Begünstigten im In- und Ausland bekannt gegeben werden. Zudem ist er damit einverstanden, dass alle an der Transaktion Beteiligten ihrerseits die Daten zur Weiterverarbeitung oder zur Datensicherung an beauftragte Dritte in weitere Länder übermitteln können. Im Weiteren nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass diese Daten, welche ins Ausland gelangen, nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt sind, sondern dem jeweiligen ausländischen Recht unterliegen, und die ausländischen Gesetze und behördlichen Anordnungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen können.

8. Konditionen/Preise

PostFinance bestimmt Währung, Umrechnungskurs und den Höchstbetrag, bis zu dem die Dienstleistung maximal in Anspruch genommen werden kann. PostFinance publiziert die Preise, Kommissionen sowie Spesen für ihre Dienstleistungen in geeigneter Form. Es gelten jeweils die Preise in der neusten Publikation. Die Preise, Kommissionen und Spesen sind bei der Auftragserteilung zu bezahlen.

9. Anspruchsberechtigung

Der Empfänger hat Anspruch auf Entschädigung, wenn die Beträge auszuzahlen sind; der Absender hat diesen Anspruch, wenn die Rückzahlung an den Absender zu leisten ist. Der Anspruch richtet sich gegen die inländische Postunternehmung und ist auf die Höhe des eingezahlten Betrages beschränkt.

10. Änderung der rechtlichen Verhältnisse

Werden der Post Änderungen der rechtlichen Verhältnisse im Bereich des Kunden nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt, so haftet PostFinance nicht für den daraus entstehenden Schaden.

11. Währungsumrechnung/Kursrisiko bei Auslandzahlungen und Inlandzahlungen in Fremdwährungen

Die Umrechnung erfolgt mit dem im Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion bei der Post aktuellen Umrechnungskurs. Allfällige Kursrisiken (z.B. bei einer Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung) trägt der Kunde.

12. Änderung der AGB

PostFinance behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist das Wohn- oder Geschäftsdomizil des Empfängers, die Agentur eines an der entsprechenden Dienstleistung teilnehmenden Dritten oder der Sitz der kontoführenden Stelle.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern. Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Kunden das Gericht an seinem Wohn- oder Geschäftssitz, für Klagen von PostFinance das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei zuständig. Als Konsumentenverträge gelten Verträge über Leistungen, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse des Kunden bestimmt sind. Für Kunden mit ausländischem Wohn- beziehungsweise Geschäftssitz ist Bern Betreibungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren.

15. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit PostFinance unterstehen dem schweizerischen Recht.

16. Originaltext

Die AGB sind in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst. Bei Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

© PostFinance AG, Juni 2013